



21-481 B3.5.5
Motion Susanne Schweizer (SP) und 16 Mitunterzeichnenden betreffend "Rentable Photovoltaik-Anlagen"
GR-Geschäft Nr. 52/2021; Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderätin Susanne Schweizer (SP) reichte zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden am 10. Mai 2021 nachfolgende Motion beim Ratssekretariat ein:

"Rentable Photovoltaik-Anlagen"

Der Stadtrat wird beauftragt, den Zubau von 3 der als rentabel eingestuften Photovoltaik (PV)-Anlagen zeitnah einzuplanen und prioritär umzusetzen.

- 1. Der Terminplan für den Zubau von 3 der als rentabel eingestuften PV-Anlagen ist noch im Kalenderjahr 2021 dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorzulegen. Die gewählte Zeitfolge ist zu begründen.*
- 2. Diese 3 PV-Anlagen müssen bis spätestens 2025 in Betrieb sein. Bei Verzug gegenüber dem vereinbarten Terminplan sind Massnahmen zu definieren, mit denen der Zeitverlust in der kürzest möglichen Frist wieder aufgeholt wird.*
- 3. Über die Umsetzung dieses Auftrages ist jährlich im Jahresbericht Rechenschaft abzulegen.*
- 4. Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass Dübendorf das Label Energiestadt Gold erhält und die damit verbundene Bewertung fortlaufend ausbaut.*

Begründung

Der Klimawandel wird immer offensichtlicher und mittlerweile machen sich grosse Teile der Bevölkerung Sorgen über die daraus resultierenden Veränderungen. Ein wichtiger Aspekt bei der Eindämmung des globalen Temperaturanstiegs ist die CO₂-neutrale Energieerzeugung, insbesondere mit PV-Anlagen. In der Beantwortung des Postulats Kunz vom 19. September 2013 wandelt der Stadtrat dieses in einen Dauerauftrag um und versprach u.a. den Einbau von PV-Anlagen bei allen öffentlichen Neubauten und Sanierungen zu prüfen. Ein entsprechender Bericht wurde fünf Jahre später beim Verein Energie Zukunft Schweiz in Auftrag gegeben. Der Bericht zeigte bei 14 öffentlichen Gebäuden den Zubau von PV-Anlagen als rentabel auf. In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation von Susanne Schweizer vom 2. November 2020 konnte der Stadtrat jedoch keine laufenden Aktivitäten des erwähnten Dauerauftrages aufzeigen.

Dübendorf trägt das Label Energiestadt. Die mit diesem Label geforderte Qualität und das kontinuierliche Engagement wird alle vier Jahre mit einem Re-Audit geprüft. Im letzten Audit 2018 hat die Stadt Dübendorf einen Erfüllungsgrad von 71.7 % erreicht und liegt damit nur im grossen Mittelfeld. Dabei erzielte die Stadt bei fünf der sechs Bewertungen Noten im Bereich des Gold-Levels! Nur bei der Bewertung "Kommunale Gebäude, Anlagen" liegt sie weit abgeschlagen auf etwas über 50%. Mit der Planung und dem Bau der in dieser Motion geforderten PV-Anlagen soll ein wichtiger Schritt dazu getan werden, diese Schwäche der Stadt bleibend zu beheben. Dübendorf ist eine dynamische, aufstrebende Stadt. Sie sollte sich nicht mit einem Platz im Mittelfeld begnügen.



Zweck

Mit dieser Motion soll die aktive Gestaltung der Energiepolitik in öffentlichen Gebäuden eingeleitet werden. Der Stadtrat soll sich in dieser Sache aktiver und führungsstark zeigen und damit der Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen. Mit der Festlegung von messbaren Zielen und der Ausrichtung nach der Bewertung der Energiestadt Schweiz soll er die Wirksamkeit seiner Massnahmen laufend überwachen und korrigieren.

Erwägungen

Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2021 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 47 der Geschäftsordnung innert sechs Monaten nach der Überweisung, d. h. bis spätestens 7. Dezember 2021, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Beschluss

1. Die Motion von Susanne Schweizer (SP) wird wie folgt beantwortet:

Der Stadtrat hat in der Beantwortung der dringlichen Interpellation "Förderung und Erstellung von Photovoltaikanlagen" vom 14. Januar 2021 seine grundlegende Vorgehensweise bei der Frage der Erstellung von neuen PV-Anlagen mit Eigenverbrauch auf Dachflächen von städtischen Gebäuden dargelegt: Es handelt sich um einen Dauerauftrag; bei sich ergebendem und anstehendem Umbau- resp. Sanierungsbedarf von städtischen Gebäuden wird die Möglichkeit des Baus einer PV-Anlage stets ernsthaft geprüft und nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, der wirtschaftlichen Aspekte und der Rentabilität, auch umgesetzt. Bei der Realisierung von städtischen Neubauten ist eine PV-Anlage ohnehin standardmässig vorgesehen.

Beispiele von sich in Planung befindlichen neuen PV-Anlagen sind:

- Auf dem neuen Erweiterungsbau ("Speicher") der oberen Mühle
- Auf dem Neubau des Hallenbads
- Auf dem Restaurant Geeren im Rahmen der demnächst anstehenden Sanierung (finanziert über die ZKB-Sonderdividende)
- Auf mehreren Schulhaus-Sanierungs- und Erweiterungsprojekten, z.B. bei der Schulanlage Birchlen oder der Schulanlage Gockhausen

Der Stadtrat erachtet es jedoch als möglich, bei einzelnen, bestehenden städtischen Bauten nicht den Zyklus bis zur nächsten anstehenden Gebäudesanierung abzuwarten, sondern die Realisierung einer PV-Anlage zeitlich vorzuziehen und nach Möglichkeit bis im Jahr 2025 zu realisieren. Die Bedingungen einer technischen sowie einer wirtschaftlichen Machbarkeit (Rentabilität) sind weiterhin Voraussetzung; weitere Voraussetzung ist, dass keine in den nächsten 5-10 Jahren anstehende grössere Gebäudesanierung vorgesehen ist, in welche die Erstellung einer neuen PV-Anlage sinnvollerweise integriert werden könnte.

Die Energiestadtkommission hat, unter Zuhilfenahme der vom Verein Energie Zukunft Schweiz AG im Jahr 2019 erstellten Analyse zur wirtschaftlichen Eignung der städtischen Gebäude für eine PV-Anlage und unter den oben geschilderten Voraussetzungen, diskutiert, welche städtischen Gebäude



näher auf die Machbarkeit und Umsetzung detailliert untersucht werden sollen. Folgende Gebäude werden als vermutlich geeignet angesehen:

- Curlinghalle im Chreis, Hermikonstrasse 68
- Stadthaus, Usterstrasse 2
- Verwaltungsgebäude (ehem. Fliegeroffizierskaserne), Bettlistrasse 22

Die Arbeiten zur Realisierung einer PV-Anlage auf dem Areal des Schulhauses Högler als weiteres geeignetes Pilotprojekt wurden bereits der Primarschulverwaltung übertragen, diese erarbeitet derzeit auf separatem Weg und mit eigenem Zeitplan die notwendigen Grundlagen und wird einen entsprechenden Kreditbeschluss für den Bau dieser Anlage vorlegen.

Für die Begleitung bei der Projektierung inkl. detaillierter Machbarkeitsabklärung für die Realisierung der Eigenverbrauchs-PV-Anlagen auf den drei ausgewählten Bauten ist die Stadt Dübendorf auf externe professionelle Unterstützung angewiesen. Der Verein Energie Zukunft Schweiz AG, welche diese Dienstleistung anbietet und aufgrund der im Jahr 2019 erstellten Analyse bereits gewisse Vorkenntnisse besitzt, wurde um die Einreichung eines Angebots für die Leistungen zur Projektbegleitung angefragt. Der Leistungsumfang der Offerte sieht ein standardisiertes Vorgehen in mehreren Schritten vor. Schritt 1 umfasst die Erarbeitung des Vorprojekts mit Klärung der technischen Machbarkeit, Bewertung der Gesamtwirtschaftlichkeit und Abschätzung der Installationskosten. Die Schritte 2 bis 4 umfassen die Ausschreibung, die Begleitung der Ausführung und die Abnahme und fliessen in die Gesamtkostenberechnung für den späteren Kreditbeschluss ein. Schritt 1 hingegen muss bei allen 3 Bauten durchgeführt werden, die dafür anfallenden Kosten von ungefähr CHF 20'000.- werden über das Energiestadt-Konto finanziert.

Der Zeitplan sieht vor, dass nach der Erheblichkeitserklärung der Motion durch den Gemeinderat die Projektierungsarbeiten für die Vorprojekte starten können mit dem Ziel, diese innert 6 Monaten abschliessen zu können und dem Gemeinderat einen Kreditbeschluss zur Umsetzung der PV-Anlagen auf den drei Bauten, sofern die Machbarkeit gegeben ist, vorzulegen.

Schlussfolgerung

Der Stadtrat ist bereit das Anliegen gemäss den formulierten Punkten 1-3 der Motion Schweizer in dem Sinne weiterzuverfolgen, dass die notwendigen Abklärungen zur Realisierbarkeit der PV-Anlagen getroffen werden und, falls diese gegeben sind, dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditbeschluss für die Kosten der Realisierung vorgelegt wird. Die Gesamtkosten für die Realisierung werden aller Voraussicht nach über CHF 300'000.- betragen und daher, gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf, die Befugnis für Ausgaben in dieser Höhe auch beim Gemeinderat liegen.

Der in der Motion gelistete Punkt 4 zum Label Energiestadt Gold ist getrennt vom Anliegen für den Zubau neuer PV-Anlagen zu betrachten, da kein direkter inhaltlicher Zusammenhang besteht. Die Energiestadtkommission diskutiert jeweils am Ende des alle 4 Jahre stattfindenden Re-Audits zum Energiestadt-Label - wenn die neueste Bewertung bekannt ist und die Massnahmen für die nächsten 4 Jahre bis zum nächsten Re-Audit festgelegt werden müssen - ob innert der nächsten 4 Jahre derart umfassende Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die Zertifizierung mit dem Label Energiestadt Gold möglich ist, und unterbreitet diese dem Stadtrat. Bisher hat der Stadtrat dies nicht angestrebt, da der Mehrnutzen des Labels die zu erwartenden Mehrkosten für die umfassenden zusätzlichen Massnahmen nicht zu überwiegen vermag. Die nächstmalige Auseinandersetzung mit diesem Thema wird somit anlässlich des nächsten Re-Audits, welches im Frühling/Sommer 2022 durchgeführt wird, erfolgen.



2. Mit der vorliegenden Berichterstattung wird dem Gemeinderat beantragt, die Motion, soweit sie die Punkte 1-3 betrifft, gestützt auf Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderats als erheblich zu erklären und den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Beschlusentwurfes zu beauftragen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Susanne Schweizer, Gemeinderätin (per Mail)
- Glattwerk AG, Usterstrasse 111, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Stabstelle Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber